

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 371/2025

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der entsprechende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird elektronisch an die Gemeindevertretung übersandt.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 283.449,44 € ab. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 16.12.2025 über die nachgenannten Beschlussvorschläge beraten.

Beschlussvorschläge:

1. Die Gemeindevertretung stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Selfkant zum 31.12.2024 mit der Bilanzsumme von 102.430.409,08 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 283.449,44 € fest.
2. Die Ratsmitglieder erteilen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 vorbehaltlos Entlastung.